

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die als Anlage 1 beigefügte 10. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993.

Erläuterungen und Begründungen:

Durch den Auszug der Artothek aus der Stadtbücherei ist eine Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich geworden. § 10 entfällt deshalb vollständig.

Die Tarifziffern 17 und 18 von § 9 entfallen ebenfalls.

Eine weitere Änderung betrifft § 9, Abs. 15 und 16. Zukünftig soll die Ausleihe von DVDs und Blu-rays der rückliegenden 12 Monate € 2,- betragen (DVDs bisher € 1,-). Dafür können ältere DVDs und Blu-rays kostenfrei entliehen werden.

Die Änderungen dieser Tarifnummern, die am 01.08.2015 in Kraft treten sollen, sind nachfolgend synoptisch dargestellt und grau hinterlegt.

§ 9 Höhe der Entgelte

Alt		Neu	
15. Entgelt pro Spielfilm-DVD	1,00 €	15. Entgelt pro Bestseller	2,00 €
16. Entgelt pro Blu-ray und Konsolenspiel	2,00 €	16. Entgelt pro Blu-ray, DVD (Anschaffungszeitraum unter 12 Monaten)	2,00 €
17. Entgelt für Bestseller	2,00 €	17. Entgelt pro Konsolenspiel für Erwachsene	2,00 €
18. Entgelt pro Objekt und Leihperiode aus der Artothek	2,50 €	entfällt	
19. anteilige Versicherung pro entliehenem Objekt aus der Artothek	5,00 €	entfällt	

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen Ja

Produktnummer / -bezeichnung	040601	Betreiben einer Stadtbücherei		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				